

Gießener Professoren.

Rudolf Ihering in Gießen.

Die Juristenfakultät der Ludoviciana hat im vorigen Jahrhundert nicht wenige Mitglieder besessen, die nachmals zu den führenden deutschen Juristen gehört haben oder heute gehören und deren Name auch im Auslande Klang und Glanz hat. Aber sie hat nicht auch zugleich das Glück gehabt, diese Männer lange die Ihrigen nennen zu dürfen. Die meisten von ihnen haben nur kurze Zeit in Gießen gewohnt, in jungen Jahren, in einer Zeit, in der sie noch nicht berühmt waren oder wenigstens erst anfangen, es zu werden; ihnen ist Gießen nicht viel mehr als ein Sprungbrett zu größeren und einflussreicheren Wirkungskreisen gewesen.

Veinabe die einzige Ausnahme ist Rudolf Ihering, der weltberühmte Verfechter des Kampfes ums Recht, der vielleicht geistreichste deutsche Romanist des 19. Jahrhunderts, an Fülle der Ideen auch Savigny und Puchta nicht nachstehend, einer der sehr wenigen deutschen Gelehrten, die es verstanden haben, in einem wissenschaftlichen Werke zugleich ein Kunstwerk zu schaffen.

Rudolf Ihering (geb. 22. Aug. 1818 in Aurich) hatte in Heidelberg, München, Göttingen und Berlin studiert und, nachdem ihm die Zulassung zum hannoverschen Justizdienst verweigert worden war, 1842 in Berlin promoviert und sich daselbst 1843 als Privatdozent für römisches Recht habilitiert. Das Glück war ihm zunächst hold. Bereits im Jahre 1845 wurde er ordentlicher Professor in Basel, 1846 in Rostock, 1849 in Kiel. Dort, wo er sich, wie es scheint, sehr wohl gefühlt hat, traf ihn im Juni 1851 die Anfrage des Gießener Kanzlers Birnbaum, ob und unter welchen Bedingungen er geneigt sei, einem Rufe nach Gießen, das damals seine beiden Romanisten v. Löhr und v. Madai verloren hatte, zu folgen. Auf der Vorschlagsliste der Fakultät stand Ihering nicht. Vielmehr war hier an erster Stelle der Professor Fein in Jena genannt, ein Name, der jetzt nur noch dem zünftigsten Romanisten bekannt ist. Ihering war also ein sog. oktroyierter Professor, was immerhin interessant ist.

Auf die Anfrage Birnbaums stellte Ihering hohe Bedingungen, vor allem verlangte er das nicht bloß für die damaligen Verhältnisse erhebliche Gehalt von 3000 Gulden; vielleicht hatte er gehofft, diese Bedingungen würden abgelehnt werden, da, wie es scheint, Gießen damals in keinem guten Rufe stand. Sie wurden indessen bewilligt, und Ihering nahm an. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er ungern nach Gießen gegangen ist und nur wegen der ihm gebotenen günstigen materiellen Verhältnisse. An seinen Freund C. F. Gerber, der damals ebenfalls nach Gießen berufen worden war, aber es vorzog, einem Rufe nach Tübingen als Professor und Kanzler zu folgen, schreibt er, bevor er zum Zwecke einer vorläufigen Orientierung nach Gießen reiste, am 8. Aug. 1851: „Finde ich, daß Gießen eine Hölle ist, so werde ich Birnbaum bitten: „Erlöse uns von dem Übel.“

Am 1. April 1852 trat Ihering seine Gießener Professur

an. Er hat sie bis zum 1. Oktober 1868, wo er einem Rufe nach Wien folgte, also nicht weniger als 16½ Jahre bekleidet. Während dieses langen Zeitraumes erhielt er zwei Rufe, einen nach Leyden und einen als Oberappellationsrat nach Celle. Das war alles. Und es ist gewiß merkwürdig, daß ein Mann, der in seiner Jugend in 8 Jahren nicht weniger als 4 Ordinariate bekleidete, und um den man sich in seinem Alter geradezu riß — er lehnte damals ungewöhnlich glänzende Rufe nach Leipzig, Heidelberg und Berlin ab — in seinen besten und fruchtbarsten Jahren so geringe äußere Erfolge gehabt hat. Ihering hat es eben auch erfahren müssen, daß auch über die akademische Laufbahn in letzter Linie das Glück entscheidet. Daß sich Ihering über diese Ungerechtigkeit des Schicksals und der Men-

schen nicht immer mit dem Gleichmut des Philosophen, der er damals jedenfalls noch nicht war, hinweggesetzt hat, ist verständlich, auch daß ihm die Zeit in Gießen lang geworden und er manchmal ungeduldig gewesen sein mag. Aber seine hohe Selbsteinschätzung hatte darunter nicht gelitten. Als er im Jahre 1868 nach Wien berufen wurde, stellte er für Gehalt und Rang Bedingungen, die weit über das Uebliche hinausgingen, sie wurden auch im wesentlichen bewilligt.

Die Verhältnisse in Universität und Fakultät, die Ihering bei seiner Ankunft in Gießen vorfand, scheinen nicht die angenehmsten gewesen zu sein. Es bestanden an der Universität zwei Parteien, die eine gebildet von denen um Liebig, die andere aus den offenen oder heimlichen Gegnern dieses gar zu hell strahlenden Gestirns. Daß Ihering sich zur ersten Partei schlug, ist selbstverständlich. Als Liebig dann bald darauf Gießen verließ, blieb Ihering mit den Schülern Liebig's, mit Buff, Ropp, Will, nicht minder mit anderen Naturwissenschaftlern, insbesondere mit dem Zoologen Leuckart, eng verbunden. Diesem Umgang mit Naturwissenschaftlern verdankt er viel. Man braucht nur den § 41 des „Geistes

des römischen Rechts“, wo er von der naturhistorischen Methode der Rechtswissenschaft als der Erhebung des Rechtsstoffes in einen höheren Aggregatzustand spricht, oder das Programm der „Jahrbücher für die Dogmatik“ (Unsere Aufgabe) zu lesen, um den starken Einfluß naturwissenschaftlicher Denkweise und Sprache zu erkennen.

Auch in der Fakultät scheint es nicht an Reibungen gefehlt zu haben, da Ihering die fast unumschränkte Herrschaft, die der Kanzler Birnbaum damals ausübte, mit der Unabhängigkeit der Fakultät nicht verträglich fand. „Sie glauben nicht“, schreibt Ihering an Gerber, „welch' einen demoralisierenden Einfluß das Kanzleramt an hiesiger Universität ausgeübt hat und ausübt.“ Von Wafferschleben und Deurer, die beide zu derselben Zeit wie Ihering nach Gießen gekommen waren, berichtet er dagegen: „Wir drei sind ein Herz und eine Seele und fast täglich zusammen.“

Die Zahl der Juristen war während der Jahre der Wirksamkeit Iherings in Gießen durchweg eine geringe. In den ersten drei Jahren betrug sie noch über 100, dann sank



Rudolf Ihering.

sie rasch. Während 26 Semester waren noch nicht 70, während 20 Semester noch nicht 60, während 12 Semester noch nicht 50, in drei Semestern nicht einmal 40 Juristen eingeschrieben. Ausländer, d. h. Nichtheffen, waren immer nur sehr wenige, manchmal war keiner vorhanden. Ihering hat also nicht „gezogen“. Aber daß Studenten durch den Namen eines Dozenten an eine Universität gezogen werden, ist zu allen Zeiten nur ganz vereinzelt vorgekommen, und in Gießen, der Universität des Brotstudiums, hat sich die Zahl der Juristen immer nur nach der Nachfrage des Hessischen Staates gerichtet.

Ihering hat in Gießen über alle Teile des römischen Rechts gelesen, Pandekten-Exegese hielt er viermal, Pandekten-Praktika achtmal ab. In den Pandektenvorlesungen, für welche er (ohne Erbrecht) bis zu 18 Stunden wöchentlich verwendete, legte er Pachtas Pandekten zugrunde. Welche Lehrerfolge Ihering in Gießen gehabt hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, da die Urteile seiner ehemaligen Hörer auseinandergehen. Doch scheint er begabte und tüchtige Schüler wesentlich gefördert zu haben, während der Durchschnitt, dem er zu „hoch“ war, nicht allzuviel bei seinen Vorlesungen und Übungen profitiert hat, obschon die Persönlichkeit Iherings auch auf ihn Eindruck gemacht hat. Ein Dozent für die große Masse, wie es beispielsweise zur gleichen Zeit Vangerow in Heidelberg war, ist Ihering weder damals noch später gewesen.

Die Art, in der Ihering im Fakultätsexamen prüfte, wird als geistvoll gerühmt; aber es scheint, als wenn die Kandidaten hierfür nicht immer die nötige Anerkennung gehabt haben.

Im Spruchkollegium war er häufig Referent, namentlich die großen Sachen behielt er sich vor. Aber als er Gießen verließ, nahm er die von ihm gefertigten Referate als sein geistiges Eigentum mit sich.

Von außerordentlicher Bedeutung sind die Gießener Jahre für die literarische Wirksamkeit Iherings gewesen. Diese seine „besten Jahre“ waren es auch literarisch. Allerdings ist der „Kampf ums Recht“, durch den er auch dem großen Publikum bekannt und fast populär wurde, erst nach der Gießener Zeit (1872) erschienen. Aber die hier verfochtene Idee ist kaum mehr als halbwahr. Und der noch spätere, viel gelesene „Zweck im Recht“ ist mehr amüsant, allenfalls anregend, als wissenschaftlich in die Tiefe gehend, und man wird, wenn man ihn liest, den Eindruck nicht recht los, daß sich Ihering hier auf einem Gebiete bewegt, das er nicht vollkommen beherrscht. In Gießen aber entstand der „Geist des römischen Rechts“; 1852 erschien der erste Teil, 1854 die erste, 1858 die zweite Abteilung des zweiten Teiles, 1865 die erste Abteilung des dritten Teiles. Ein Werk, das eben nur Ihering schreiben konnte; in den ersten, den strengen Mann der Wissenschaft vielleicht weniger befriedigenden Teilen immerhin eine glänzende Einführung in römisches Wesen und Denken, voll zahlreicher feiner Beobachtungen; in den späteren Teilen, die von der juristischen Technik handeln,

durch die Verwertung des teleologischen Gedankens einen wesentlichen und fruchtbaren Fortschritt in Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie gegenüber den Lehren der historischen Schule bedeutend. In Gießen begründete Ihering ferner zusammen mit Gerber, der aber nur die ersten 6 Bände mit herausgab, die „Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts“. Neun Bände erschienen noch während der Gießener Zeit. Mit Ausnahme des achten enthält jeder Band einen, manchmal auch mehrere Aufsätze von Ihering, durchweg Abhandlungen, die zu den besten der Romanistik überhaupt gehören, vollwertige Proben einer wirklich einzigen juristischen Intuition. Als selbständige Schriften erschienen das Rechtsgutachten über die Festungswerke der Stadt Basel (1862), das „Schuldmoment im römischen Privatrecht“ — eine Festschrift für Birnbaum — (1867) und der „Lucca-Pistoria Aktienstreit“ (1867).

Diese reiche und glänzende Produktivität beweist, daß Gießen auf Iherings Konzeptionskraft und Arbeitsfrische einen äußerst günstigen Einfluß gehabt hat. Eine nicht geringe Bedeutung hatte hierbei die damals noch in Gießen bestehende Möglichkeit ländlichen Wohnens und Lebens. Ohne großen schattigen Garten, ohne Obstbau, ohne Erdbeer- und Spargelbeete war für Ihering, so bezeugt sein Sohn, eine behagliche Existenz nicht denkbar. Er hatte sie fast ein Jahrzehnt lang in dem damaligen Knorr'schen Hause in der jetzigen Liebigstraße. Dann wohnte er kurze Zeit in dem Bücking'schen Hause in der jetzigen Südanlage. In den letzten drei Jahren der Gießener Zeit war er Eigentümer des derzeitigen Pascoe'schen Anwesens in der Frankfurterstraße, das aber damals einen weit größeren Umfang hatte, als jetzt, und dessen Garten nicht weniger als vier Morgen groß war und 200 Obstbäume enthielt. Hier trieb Ihering mit Liebe und Verständnis Obst- und Gemüsebau, Tauben- und Hühnerzucht, und am Ende seiner Gießener Tage mästete er, um endlich wieder einen guten Kalbsbraten zu bekommen, ein Kalb.

Mehr als in irgend einem anderen Abschnitt seines Lebens hat Ihering dann gerade in Gießen die Musik gepflegt. Er war selber ein vorzüglicher Klavierspieler, der es sich auch nicht verdrießen ließ, sich durch regelmäßiges Üben Fingerfertigkeit und Geläufigkeit zu bewahren, und der manchen Sonntag Nachmittag am Flügel verbrachte. Regelmäßig kam ein Klaviertrio in seinem Hause zusammen, und als Vorsitzender des Konzertvereins gelang es ihm, eine Reihe hier in Gießen noch nicht gehörter Meisterwerke zur Aufführung zu bringen und das Musikleben der Stadt auf eine vorher noch nicht erreichte Höhe zu heben. Auch diese vielseitige musikalische Betätigung dürfte die Leistungsfähigkeit Iherings aufs günstigste beeinflusst haben.

So verdankt denn nicht bloß Gießen Ihering, sondern auch Ihering Gießen manches. Und Ihering hat dies auch anerkannt. Berichtet doch sein Sohn, daß sein Vater oft bestätigt habe, Gießen sei ihm durch all das, was es ihm bot, zur zweiten Heimat geworden.

Johannes Biermann.

Friedrich Wilhelm Hermann Wasserschleben.

Geboren am 22. April 1812 in Liegnitz, 1852—1889 Professor der Rechte in Gießen, 1863 Geheimer Justizrat, 1875—1883 Kanzler der Landes-Universität, 1883 Geheimer Rat, gestorben den 28. Juni 1893 in Gießen.

Sermann Wasserschleben, „der Kanzler Wasserschleben“, wie ihn der Gießener nannte, ist lange Jahre eine der markantesten und zugleich eine der führenden Persönlichkeiten der Ludoviciana gewesen. Viele erinnern sich noch der hohen, Achtung gebietenden Gestalt, der charakteristischen, kräftigen Gesichtszüge und der klaren, scharfblickenden Augen. Aufrechten, festen Ganges schritt Hermann Wasserschleben, auch nachdem er die 80 zurückgelegt hatte, durchs Leben, und erst die letzte Krankheit vermochte seinen Körper zu beugen und die Spuren des Leidens seinen Gesichtszügen einzugraben. Trotz seines langen Lebens auf

hessischem Boden hatte Wasserschleben die Eigenart seiner ostdeutschen Heimat unverändert bewahrt. Er sprach gern von dieser Heimat, an der er mit treuem Sinn hing, von Schlesien und Liegnitz, dessen Ritterakademie er bis in den Beginn der 30er Jahren besucht hatte. Seine Studien hatten ihn in den Jahren 1831—1836 nach Breslau und Berlin geführt. In Berlin, wo besonders Savigny und Eichhorn Einfluß auf ihn ausübten, erlangte er am 25. Juni 1836 die juristische Doktorwürde. An der Berliner Universität habilitierte sich auch der 26jährige im Frühjahr 1838 als Privatdozent. 1841 folgte er einem Rufe nach

Breslau, wo er bis zum Frühjahr 1850 als außerordentlicher Professor wirkte. 1850 siedelte Wafferschleben als ordentlicher Professor nach Halle über. Im Sommer-Semester 1852 begann seine Tätigkeit in Gießen. Er las über Kirchenrecht, Staatsrecht, Völkerrecht, Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Handels-, Wechsel-, Seerechts und über Deutsche Rechtsgeschichte. Neben seinem Lehrberufe entfaltete Wafferschleben eine reiche literarische Tätigkeit. Vor allem war es das Gebiet der kirchenrechtlichen Quellenforschung des Mittelalters, auf dem er eine Reihe umfangreicher Arbeiten schuf, die noch heute berechtigtes wissenschaftliches Ansehen genießen. Auch Einzelfragen des deutschen Rechts wurden von ihm monographisch untersucht und Sammlungen von Quellen aus dem Kreise des Magdeburger und des älteren bauerlichen Rechts veranstaltet.

Wafferschleben wollte aber nicht nur Lehrer und Gelehrter sein. Mit manchem persönlichen Opfer stellte er sich in den Dienst der stark entwickelten Selbstverwaltung der Landes-Universität. Seit 1873 war er lebenslangliches Mitglied der I. Kammer der Landstände, seit 1875 nach Birnbaums Rücktritt Kanzler der Landes-Universität. Er hat das dornenvolle Amt des Kanzlers acht Jahre lang geführt, oft bedrückt durch den Widerstreit der kollidierenden Interessen und den

Konflikt zwischen seiner Stellung als Regierungsvertreter und als Kollege. Als er im Jahre 1883 des Kampfes müde das Kanzleramt niederlegte, erkannte eine Adresse seiner Kollegen an, daß er sich stets habe angelegen sein lassen, frei

von persönlichen Rücksichten in objektiver Weise die vorhandenen Gegensätze zu mildern und auszugleichen. Der gleiche Dank wurde ihm dafür ausgesprochen, daß er in reger Mitarbeit bemüht gewesen sei, mit veralteten Vorurteilen zu brechen und Institutionen zu beseitigen, die den Ruf und das Ansehen der Universität schädigten. Sechs Jahre darauf zog sich der 77-jährige auch von seinem Lehrberufe zurück. Seine Interessen hingen trotz seines Rücktritts fort und fort an der Universität, und er sah es gern, wenn man ihn aufsuchte. Mit besonderer Dankbarkeit gedenke ich der Abendstunden, in denen ich bei ihm saß und er aus der Vergangenheit erzählte oder wissenschaftliche Fragen, die ihn bis in die letzten Jahre seines Lebens beschäftigten, anregte. In solchen Stunden konnte man auch die humorvolle Lebensbetrachtung und die weichen Seiten des Mannes kennen lernen, der sich nicht leicht erschloß. Wie wenige der



Friedr. Wilh. Herm. Wafferschleben.

alten Lehrer der Ludoviciana verdient er, der „praeceptor Hassiae“, ein treues Wort des Erinnerns in festlicher Zeit.

Arthur Schmidt.